



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
staatlichen Realschulen

in Bayern

per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 - 5 P6020-5a.5056¹

München, 05.02.2013
Telefon: 089 2186 2754
Name: Herr Walter Huber

**Neue Formulare für Anträge auf Versetzung, Wiederverwendung oder
Verlängerung einer Beurlaubung;
Begründung des Versetzungswunschs**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, stehen für Anträge auf Versetzung bzw. Wiederverwendung/Verlängerung einer Beurlaubung neue Formulare zur Verfügung. Mit KMS vom 4. Februar 2013 Nr. V.3 – 5 P 6020-5a.5056 wurden Ihnen darüber hinaus weitere Informationen zum Versetzungs- und Auswahlverfahren gegeben.

Falls an einer Schule eine entsprechende Stelle zu besetzen ist, sind für die Bewerberauswahl unter konkurrierenden Versetzungsbewerbern – wie im o.g. KMS ausgeführt – in erster Linie soziale Kriterien wie die Familienzusammenführung ausschlaggebend. Diese Kriterien sind auf dem Antragsformular angebbbar.

Aufgrund vereinzelter Rückfragen möchte ich darauf hinweisen, dass bei Vorliegen besonderer Umstände, die vom Versetzungsbewerber als ebenfalls berücksichtigungswert eingestuft werden und welche nicht aus den zu

treffenden Angaben im Formular hervorgehen, selbstverständlich die Möglichkeit besteht, dem Versetzungsantrag – wie bisher auch – eine gesonderte Begründung (ggf. mit Nachweisen) für den Versetzungswunsch beizulegen. Dies bezieht sich insbesondere auf außergewöhnliche soziale Umstände wie z. B. die Pflege von Angehörigen (Nachweis durch Attest). Inwiefern solche Sonderfälle bei der Auswahlentscheidung, in der Regel nachrangig zu den Hauptkriterien „Anzahl zu betreuender minderjähriger Kinder“ und „Familienstand“, berücksichtigt werden können, unterliegt einer Einzelfallbetrachtung. Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, dass z. B. der Besitz einer Immobilie kein soziales Kriterium darstellt.

Ich bitte Sie, die Lehrkräfte Ihrer Schule, die einen Antrag auf Versetzung oder Wiederverwendung gestellt haben, hierauf ggf. im Rahmen der durchzuführenden Dienstbesprechung zu diesem Thema hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Huber
Regierungsdirektor